

Kreistagssitzung am 24. Juni 2020

Zum TOP 05 – Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung

Fortschreibung Jugendförderplan

Der Jugendhilfeausschuss hat am 02.03.2020 einstimmig die 3. Fortschreibung des Jugendförderplanes für das Jahr 2020 beschlossen. Gemäß § 71 Abs. 3 VIII ist geregelt, dass der Jugendhilfeausschuss in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel ein Beschlussrecht hat. Alle in der 3. Fortschreibung anfallenden Kosten sind seitens des FD FJ in der Haushaltsplanung 2020 beinhaltet. Der vom JHA am 02.03.2020 gefasste Beschluss ist somit definitiv im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel.

Die 3. Fortschreibung des Jugendhilfeplans, Teil D Jugendförderplan 2017 bis 2020 beinhaltet folgende Anpassungen ab 01.01.2020:

Anpassung Gesamtkostenzuschuss

Mit der Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“ ist die Vergütung der Fachkräfte in der Jugendarbeit am Tarif für den Öffentlichen Dienst orientiert. Die Grundlage ist die Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 9 Stufe 1 TV-L bzw. S 11 b Stufe 1 TvöD-SuE. Eine unterschreitende Vergütung der Fachkräfte ist nicht förderfähig. Der Personalkostenzuschuss für eine Vollzeitäquivalente beträgt seit 01.01.2018 46.000 €. Durch die Lohnsteigerungen im Tarif für den Öffentlichen Dienst und der Stufenaufstiege der Fachkräfte auf Grund langjähriger Tätigkeit ergeben sich erhöhte Personalkosten. Der festgesetzte Kostenzuschuss von 46.000 € kann diese Erhöhungen nicht mehr abfangen. Des Weiteren können die mit den Personalstellen in Verbindung stehenden Verwaltungs- und Sachkosten nicht mehr berücksichtigt werden. Daher ergibt sich die Notwendigkeit zur Anpassung des jährlichen Kostenzuschusses auf 50.000 € pro VbE.

Aufstockung der Maßnahme „Mobile Jugendarbeit in der VG Bad Tennstedt“

Das Kinder – und Jugendzentrum in Bad Tennstedt wird mit der mobilen Jugendpflege und einem hohen Maß an ehrenamtlichen Engagement betreut. Unterstützung über die „Örtliche Jugendförderung“ in Form von einrichtungsbezogener Jugendarbeit ist bisher nicht erfolgt. Ein Antrag des Trägers zur Prüfung der Aufstockung der Personalstelle wurde gestellt.

Damit neben dem Arbeitsfeld der mobilen Jugendarbeit in der gesamten VG Bad Tennstedt auch die Betreuung des Kinder- und Jugendzentrums in Bad Tennstedt realisiert werden kann, wird die Maßnahme „Mobile Jugendarbeit in der VG Bad Tennstedt“ von 0,75 VbE auf 1,0 VbE aufgestockt.

Mit der 4. Fortschreibung des Jugendförderplans ab 2021 bis 2025 sind folgende Anpassungen geplant:

Auf Grund der Pandemie in diesem Jahr musste der Revolution Train auf nächstes Jahr verschoben werden. So werden 2021 für die Umsetzung des Revolution Train 36.000 € geplant. Sollte die Maßnahme erfolgreich verlaufen und durch die Evaluation positive Auswirkungen im Bereich der Drogenprävention zeigen, ist eine Verstetigung des Angebotes geplant.

Die Finanzierungsbedarfe in den Richtlinien und anderen Maßnahmen des UHK werden jährlich bedarfsgerecht angepasst. Dies betrifft folgende Bereiche:

- RL A Ferienfreizeit
- RL B Internationale Jugendarbeit
- RL C1 JuleiCa Ausbildung
- RL C2 Außerschulische Jugendbildung
- RL D Projektförderung
- RL F Werterhaltung, Renovierung
- RL G Ausstattung
- RL H Betriebskosten
- RL J Förderung sozial schwacher und benachteiligter Kinder und Jugendlicher
- Schuljugendarbeit
- Kinderschutzdienst UHK (ASB)
- Jugendkonflikthilfe UHK (Horizont)

Der Kostenzuschuss für die Jugendpauschalstellen wird auf 50.000 € festgeschrieben. Hier können jedoch auf Grund von wiederkehrenden Tarif- und Stufensteigerungen im Hinblick auf die Gesamtlaufzeit bis 2025 erneute Anpassungen nötig werden.

Weiterhin ist für die neue Laufzeit des Jugendförderplans ein Ausbau der Jugendpauschalstellen im Bereich der einrichtungsbezogenen und mobilen Jugendarbeit zu erwarten. Diesbezüglich wurden Bedarfe seitens der Träger bereits angemeldet und befinden sich in der Prüfung.

Durch eine Aufstockung der Landesmittel aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ stehen dem Unstrut-Hainich-Kreis für das Jahr 2020 höhere Fördermittel zur Verfügung. Die Anpassungen, die mit der 3. Fortschreibung des JFP verbunden sind, gehen nicht zu Lasten anderer Maßnahmen, sondern können mit der Aufstockung der Landesmittel finanziert werden.

Auch die Finanzierung der Anpassungen zur 4. Fortschreibung (2021-2025) werden durch die Mittel der Landesförderung „Örtliche Jugendförderung“ sichergestellt. Die Gegenfinanzierung wird durch die Verstetigung der kommunalen Mittel seitens der Gebietskörperschaften gewährleistet.

Anmietung Gebäude 070, Görmar

Die entsprechenden Gebäudeflächen wurden am 16.06.2020 durch den FD Veterinär bezogen. Am 18.06.2020 fand gemeinsam mit den Vertretern der LEG die Übergabe der Räumlichkeiten statt; deren Zustand ist in Ordnung.

Gleichfalls am 18.06.2020 wurden mit der LEG, Herrn Liehr und Frau Voigt, noch letzte Einzelheiten zum Mietvertrag geklärt. Dieser beginnt am 01.07.2020 und ist in seiner Laufzeit befristet, bis zum Umzug des FD Veterinär in Gebäude 004, voraussichtlich zum 31.12.2022. Eine darüberhinausgehende Verlängerungsoption bzw. Fortsetzung als unbefristetes Mietverhältnis auch nach dem Auszug des FD Veterinär konnte mit der LEG nicht ausgehandelt werden. Soweit die Gebäudeflächen aber nach Auszug der Veterinäre weiterhin für andere Zwecke benötigt würden, wäre die LEG aber bereit, diese Flächen dem LK auch weiterhin zu überlassen und einen neuen Mietvertrag mit ggfs. geänderten Konditionen abzuschließen.

Für den aktuellen Vertrag beläuft sich die Grundmiete für die ersten 4 Monate auf 1.056,40 €, das sind 2,50 €/m². Ab dem 5. Monat beträgt die Grundmiete sodann 1.478,96 €, das sind 3,50 €/m².

Mit der LEG konnte sich noch soweit verständigt werden, dass zur Abgeltung des Zeitwertes der eigenen Investitionen des LK für Erweiterung Elektro und IT, Angebot Elmü i.H.v. 11.471,08 €, eine zusätzliche Klausel mit konkreter maximaler Bezifferung des Zeitwertersatzes in den Vertrag aufgenommen wird. Hier bleibt noch abzuwarten, welche Ersatzhöhe die LEG vorschlägt.

Die seitens der LEG zu überarbeitende Vertragsfassung wird bis Mitte der Woche, 24.06.2020/25.06.2020, erwartet. Angesichts der zuletzt noch geführten Verhandlungen zu kleineren Einzelregelungen und dabei erzielter Übereinkunft, gehen wir davon aus, dass der Vertrag sodann zeitnah auch unterschriftsreif sein dürfte.

Kreismusikschule

Die Kreismusikschule hat zum 02. Juni 2020 ihren Betrieb an folgenden Standorten wieder aufgenommen:

- Lindenbühl 28/29
- Kultur- und Kongresszentrum Bad Langensalza
- Gymnasium Lengenfeld / Stein
- Schule Heyerode
- Schule Diedorf
- Schule Hüpstedt

Aufgrund der aktuellen Situation im Gebäude Lindebühl werden zurzeit Räume in der Volkshochschule (Unterricht auf Blechblasinstrumenten) und im 3 K (Schlagzeugunterricht) genutzt.

Vom Verband deutscher Musikschulen wurden für alle Mitgliedschulen Hygienerichtlinien erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Entsprechend wurden alle Lehrkräfte und Schüler gegen Unterschrift über den „Hygieneleitfaden der Kreismusikschule“ informiert, zum Beispiel

- Betreten der Musikschule nur mit Mund Nasenschutz
- Überwiegend Einzelunterricht mit Abstand
- Kleingruppen bis 5 Schüler bei vorhandener Raumgröße

- Desinfektion bzw. Waschen der Hände
- keine Ensembleproben und Vorspiele mit vielen Mitwirkenden und Zuhörern
- getrennte Eingänge und reduzierte Toilettennutzung (nur eine Toilette) am Lindenbühl
- in Außenstellen werden weitgehend die Hygienevorgaben z.B. der Schulen beachtet und praktiziert

Die Lehrkräfte und Schüler gehen sehr achtsam miteinander um, alle freuen sich, dass die Musikschule wieder arbeiten kann. Da keine großen Ensembleproben (z.B. Kammerorchester, Big Band, Blasorchester, Gitarrenensemble, Chor) und keine Vorspiele im Ständesaal und keine Musikalische Früherziehung stattfindet und der schallintensive Unterricht bis 17 Uhr nur außerhalb (VHS, 3 K) stattfinden kann, ist es im Gebäude Lindenbühl relativ ruhig. In den Außenstellen läuft alles normal.

Für die Zeit der Schließung wurden keinen Gebühren eingezogen alle Schüler erhalten entsprechend geänderte Bescheide.

Einführung „Mobile Arbeit“

- Einführung Mobile Arbeit etappenweise ab KW 12
- Schaffung der Voraussetzung: Hardware – Ausgabe von 145 Laptop; Freischaltung VPB-Tunnel
- Genehmigungsschreiben mit Hinweis auf Datenschutz
- Führen eines Tätigkeitsnachweises

insgesamt genehmigte Mobile Arbeit:

157 Mitarbeiter*innen

Rücknahme Mobile Arbeit:

20 Mitarbeiter*innen

Mobile Arbeit Stand 23.06.2020

137 Mitarbeiter*innen

Regionalmanagement

- Verlängerungsbescheid Regionalmanagement Nordthüringen bis 31.05.2023 liegt vor;
- Vertragsverlängerungen der Mitarbeiter in den einzelnen Landkreisen erfolgt
- Start Perspektivenportal mit Jobbörse verschoben voraussichtlich zum 07.09.2020 inklusive Radiospot, Bahnwerbung und Auftaktveranstaltung etc.
- Gewerbeflächenentwicklungskonzept liegt Zwischenbericht vor, Termin am 23.06.2020 in Nordhausen, mögliches Folgeprojekt Gewerbeflächenvermarktung
- Masterplan Kali erneut Termin in der Staatskanzlei geplant
- Teilnahme BBK 26.09.2020

Breitbandausbau

- Behinderungs- und Verzögerungsmeldung wegen Corona – Pandemie der Thüringer Netkom GmbH am 09.04.2020 eingegangen, aktualisierter Meilensteinplan liegt bisher noch nicht vor;
- geplante Einwohner- Informationsversammlungen im Mai aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht durchführbar
- Angaben zu Grundstückseigentümern der Projektgebiete an die Thüringer Netkom GmbH übermittelt (zur Einholung der Grundstückseigentümer – Erklärungen), mit Unterstützung durch die Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen
- neues Markterkundungsverfahren für die Versorgung der Schulstandorte der Landgemeinde Südeichsfeld und Rodeberg startet am 15.06.2020 (Laufzeit ca. 2 Monate)
- Ende Juni wird ein Kick-off-Meeting mit der Thüringer Netkom GmbH, der Bau-firma (Generalauftragnehmer IBZ) und den Verwaltungen (Kreis, Stadt bzw. Gemeinde) stattfinden in dem die wesentlichen Punkte den direkt Beteiligten erläutert und abgestimmt werden (eventuell würde ich auch die Bürgermeister einladen, muss ich aber erst mit Herrn Zanker abstimmen)
- Details zum Projekt werden dabei besprochen und geklärt z.B. geplante zeitliche Umsetzung, notwendige Genehmigungsverfahren, Vermarktungsphase, unentgeltliche Hausanschlüsse, eingesetzte Bauverfahren usw.
- Ziel ist, laut Aussage Netkom, dass diesen Herbst die ersten Kabeltrassen verlegt werden!

Verschiedene Anfragen aus Wirtschaftsausschuss 15.06.2020 zu Sturmschäden

Verwaltungsgebäude

Es besteht für Rückstau und Starkregen keine Versicherung (die Versicherungsprämie und Selbstbehalt sind zu hoch), Preisangebot aus dem Jahr 2016 = 61.000,00 € pro Jahr mit 11.000,00 € Selbstbehalt pro Schadensfall)

Brunnenstraße 94

- das komplette Kellergeschoss war vom Wassereintritt betroffen,
- zwei Büros im Erdgeschoss sowie das Archivbüro sind aktuell nicht nutzbar
- der Fahrstuhl stand komplett unter Wasser und wurde von der Fachfirma instand gesetzt und am 15.06.20 wieder in Betrieb genommen
- Bautrockener zum Trocknen des KG wurden aufgestellt, wie lange diese in Betrieb sein müssen, kann aktuell noch nicht eingeschätzt werden
- Archiv - durch das eingetretene Regenwasser wurden 75 Akten beschädigt,
- es wurde ein Angebot zu Gefriertrocknung und Trocknung der Akten eingeholt (2.500,- Brutto), der Auftrag wurde durch uns ausgelöst und die Akten werden heute abgeholt

Bonatstraße 50

- das Archiv in der Bonatstraße war auch vom Unwetter betroffen, augenscheinlich muss aus dem dort vorhandenen Abfluss Wasser eingetreten sein, das gesamte Archiv ist betroffen
- es laufen in der Bonatstraße 2 Bautrockner
- 4 Büros sind bis auf weiteres nicht nutzbar, durch die Hausmeister werden am Donnerstag die Büros geräumt, so dass die Regionalbus mit dem Entfernen des durchnässten Nadelfilzbelages beginnen kann (Kosten über Regionalbus)
- derzeitiger Zustand der Akten – aktuell bedenkenlos, zurzeit keine weitere Behandlung nötig

Schulen

<i>Schule</i>	<i>Schäden</i>
GS Ammern - Lindenhof	⇒ Wasser an Gipskartonplatten heruntergelaufen ⇒ Tapeten lösen sich
GS Anrode - Nebengebäude	Schlamm vom Hang ins Gebäude gelaufen
GS Martini	Wasser und Schlamm in Keller eingedrungen
GS Oberdorla	⇒ 4 Räume mit Wasser (durchs Fenster gelaufen) ⇒ im Keller Wasser eingedrungen (Dusche) ⇒ TH Umkleide Jungen – Tapete löst sich
GS Schönstedt	Gulli am Haupttor verstopft
GS Sonnenhof	Nebengebäude Schulspeisung reingeregnet
GS Großengottern	⇒ Sanitärtrakt Kranfahrer gegen Wand gefahren – Balken umgefallen ⇒ Wasser im Flur
RS Ammern	im neuen Klassenraum im Keller Wasser eingedrungen
RS Forstberg	⇒ gesamter Kellerbereich unter Wasser ⇒ Wände ca. 30 cm hoch nass ⇒ Küchenmöbel der Lehrküche und auch auf den Fluren sind alle aufgequollen
RS Schlotheim	Turnhalle der GS Wasser eingedrungen
GY Großengottern	Wasser im Heizungskeller – Pumpe defekt
Salza-GY, Hannov.	Straße mit massiven Wassereinbruch – auch in den Fluren
Tilesius-GY, ST Georgischule	In den Mädchen- und Jungentoiletten Wasser hochgedrückt
Pestalozzischule – Johannistal Turnhalle Keller	⇒ Wasser hat durch die Eingangstür gedrückt, 5 cm im Eingangsbereich und in den angrenzenden Fluren sowie Umkleidekabine ⇒ ob das Wasser unter den Belag in der Turnhalle gelaufen ist, lässt sich nicht prüfen ⇒ in einem Unterrichtsraum hat sich das Fallrohr der Dachentwässerung gelöst, dadurch

	Wassereinbruch, der in die benachbarten Unterrichtsräume und in den Speiseraum gelaufen ist ⇒ Wassereinbruch in einem Kellerraum (Unterrichtsraum) auf der Nordseite (Wasser muss von außen durchgelaufen sein)
Pestalozzischule – Rosenhof	⇒ Wassereinbruch durch die Nebentür, der gesamte Keller stand unter Wasser ⇒ Speiseraum ist nicht nutzbar, inwieweit die elektrischen Geräte in der Küche betroffen sind, konnte noch nicht geklärt werden (Steckdosen beschädigt) ⇒ Feuchtigkeit steigt in den Wänden auf (teilweise Gipskarton)

Schulbetrieb nach Wasserschaden Salza-Gymnasium Bad Langensalza

Analyse des Architekten Herrn Listemann, Horsmar

Nach den starken Regenfällen des vergangenen Wochenendes ist wiederholt Niederschlagswasser in den Mittelteil des Salza Gymnasiums Schulteil 2 eingetreten. Bei einer Begehung am 15.06.2020 war ersichtlich, dass das Niederschlagswasser durch die Geschosse des Verbindungsbaus bis ins Kellergeschoss vorgedrungen ist. Anliegende Unterrichtsräume waren nicht betroffen. Der Architekt ist gemeinsam mit dem Elektro-Installateur sämtliche Bereiche abgegangen, mit der Schlussfolgerung dass von der Elektrotechnischen-Anlage KEINE Gefährdung für die Schüler, z.B. durch nasse Steckdosen oder Unterverteilungen, besteht.

Gefahr bezüglich durchfeuchteter, herunterfallender Baustoffe besteht nicht, da das Vorhandensein von Feuchte im vorliegenden Zeitraum nicht die Eigenschaften der hier anliegenden Betonoberflächen verschlechtert. Die einzige Ausnahme bildet die neu abgehangene Trockenbau-Brandschutz-Decke vor dem Aufzugsschacht des 2.Obergeschosses. Diese wird aufgrund der Einwirkungen ausgetauscht um potentiellen Schimmelbefall zu vermeiden.

In der Nische im Physik-Vorbereitungsraum, in welcher der Wasserschaden als erstes ersichtlich wurde, ist der Beginn von Schimmelpilz-Bildung auf den feuchten Wandoberflächen ersichtlich. Eine Gesundheitsgefährdung halte ich jedoch für ausgeschlossen da der zeitliche und flächenmäßige Umfang gering ist und die Unterrichtsräume selbst räumlich getrennt und nicht betroffen sind.

Der Schulunterricht wurde bis einschließlich 17.06.2020 unterbrochen, um die Gefährdung der Schüler durch nasse, glatte Flurbeläge zu unterbinden.

Die angesprochene Brandschutz-Decke sowie die Oberflächen mit Schimmelbefall werden zurück gebaut. Die PV-Anlage auf dem Dach ist abgebaut worden, um die Dachabdichtungsarbeiten aufzunehmen. Der defekte Dacheinlauf wurde provisorisch abgedichtet. Er muss aber ausgetauscht werden. Die Schule ist soweit wieder trocken.

Unwetterschäden Hufeland

Klinikstandort Mühlhausen:

In den Gebäuden Haus A, B und G ist der Regen durch die verschlossenen Fenster eingedrungen sowie teilweise auch in den Untergeschossen der Gebäude. Des Weiteren sind die Wassermassen auch über den Wirtschaftshof in das Gebäudeinnere eingedrungen. Dadurch standen Teilbereiche im Untergeschoss unter Wasser. Zudem kam es bei der Videokamera der Liegendkrankenfahrt durch den Starkregen zu Beschädigungen.

Klinikstandort Bad Langensalza:

Im Haus O (Neubau MVZ) ist Regenwasser durch die Be- und Entlüftungsöffnung im Dach in den Aufzugsschacht eingedrungen. Das Regenwasser ist direkt auf die Oberseite der Fahrkabine gelaufen. Hierdurch kam es zu Korrosionen und eventuell zu weiteren Schäden. Das Wasser ist in die Kabinenbeleuchtung gelaufen. Weiterhin ist das Wasser vom Kabinendach, in die Kabine, bis zum Kabinenfußboden gelaufen.

Zur Schadenshöhe können noch keine Aussagen getroffen werden. Angebote bzw. Kostenschätzungen liegen noch nicht vor. Alle bekannten Schäden wurden der Versicherung gemeldet. Eine Antwort seitens des Versicherers liegt aktuell noch nicht vor.

Man ist selbstverständlich bestrebt bekanntwerdende Mängel abzustellen, sofern sich die Schäden als Mängel in der Ver- bzw. Bearbeitung zeigen. Inwieweit es sich hier um abzustellende Mängel handelt, ist noch nicht bekannt.

Anfrage Herr Riemann aus Wirtschaftsausschuss 15.06.2020

„Wird geprüft, dass Vereine, die coronabedingt Hallen nicht nutzen konnten, eine Rückerstattung der Nutzungsgebühr erhalten?“

Alle Nutzer, die einen gültigen, entgeltpflichtigen Kurzzeitmietvertrag zur Nutzung von Sportstätten des UHK haben, wurden durch FD ZD/Liegenschaftsverwaltung schriftlich oder telefonisch benachrichtigt, dass sie sich für die Zeiten, in denen coronabedingt keine Nutzung der Halle möglich war, dass Ihnen das Entgelt erstattet wird.

Für die Periode ab Hallenschließung im März bis Ende April 2020 wurde das gezahlte Entgelt bereits zurückerstattet. Das noch ausstehende Entgelt wird mit dem Auslaufen der Verträge zum Schuljahresende erstattet.

Anfrage Herr Gaßmann aus Wirtschaftsausschuss 15.06.2020

„Information zum neusten Stand der Bahnstrecke Gotha – Leinefelde“

Die Fragestellung zielt (nach Rücksprache mit Herrn Gaßmann) auf den Stand der Umsetzung der Elektrifizierung der Bahnstrecke ab:

Seitens der Verwaltung wurden Informationen beim Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) und beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) eingeholt. Das Referat Schienenpersonennahverkehr im TLBV erklärt:

„Der Freistaat Thüringen setzt sich für eine Elektrifizierung der Strecke ein. Eine moderne und umweltfreundliche Mobilität auf der Schiene bedarf auch eines erhöhten Anteils elektrifizierter Strecken. Mit der Elektrifizierung der Strecke Gotha-Leinefelde sollen insbesondere die Voraussetzungen für eine durchgehend elektrische SPNV-Linie (RegionalExpress, Linie 1 Göttingen-Leinefelde-Erfurt (ICE-Knoten)-Gera-Altenburg/Glauchau) geschaffen und eine Verlagerung von Güterverkehren ermöglicht werden.

Der Bund hat im Jahr 2018 mitgeteilt, dass das Vorhaben erfreulicherweise Eingang in den Vordringlichen Bedarf des BVWP gefunden hat.

Aus Sicht Thüringens sollte eine Fertigstellung zeitgleich mit der Fertigstellung des MDV erfolgen, um die bestehenden Fahrplankonzepte und durchgehenden Linien (Z.B. RE 1) weiterhin umsteigefrei anbieten zu können.

Verbindliche Informationen zum Zeitplan liegen hier allerdings noch nicht vor.“

Eine Rücksprache mit dem Bereich Schienenpersonennahverkehr/Schieneninfrastruktur im TMIL ergab, dass die jährlich stattfindende sogenannte Fulda-Konferenz (Konferenz vom Bund mit der DB zur Festlegung einer Prioritätenliste für Baumaßnahmen im Bereich SPNV) in 2020 stattgefunden hat, das Projekt es jedoch nicht auf die Liste der zeitnah umzusetzenden Projekte geschafft hat.

Der Freistaat wird nichts unversucht lassen, die Maßnahme in der Fulda-Konferenz 2021 auf die aktuelle Liste zu bringen.

Man bittet die Parlamente aus der Region darum, weiter Druck auszuüben (z.B. Schreiben im Sommer noch an den MP), um auch aus der Richtung die Dringlichkeit zu unterstreichen.

Die Überlegungen zum Aufbau eines Güterverkehrszentrums (Fa. Federn-Oswald) dazu aufzugreifen, wären von nicht unerheblicher Bedeutung.

Aktueller Stand Corona

Die AG Corona I tagt ab sofort nur noch einmal wöchentlich, immer montags. Die AG Corona II Bildung / Schülerverkehr wurde ruhend gestellt. Die Bevölkerung wird laufend aktuell über einen Ticker über die Arbeit der AG informiert. Die Bundeswehr hat zum 19.06.2020 ihre Unterstützung eingestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Aktuell liegt der Stand der IST-Buchungen bis einschließlich 18.06.2020 bei ca. 1,2 Mio. EUR zusammengenommen aller Bereiche des Landratsamtes. Dies ist lediglich eine Momentaufnahme und stellt nicht alle Fassetten der Ausgabe- und Einnahmeververschiebungen dar. Mindereinnahmen bei der VHS und der KMS sowie Zusatzkosten/Mehrausgaben im Kinderheim und bei den Sozialleistungen aus unserem Haus direkt und die noch nicht offensichtlichen Weiterberechnungen von Kosten Dritter sind noch nicht definiert.

Die Fachdienste sind anzuhalten, sich bereits jetzt mit diesem Sachverhalt zu beschäftigen und Änderungen zu protokollieren. Ein Nacharbeiten bei Abfrage aller Corona-bedingten finanziellen Auswirkungen wird dann schwerlich korrekt möglich sein.

Die Auswirkungen der extra Zuwendungen sollte vielleicht erst bei Eingang dieser Zahlungen betrachtet werden. Bislang ist aus der geänderten Gesetzeslage lediglich eine vorzeitige Zahlung von Schlüsselzuweisung und Mehrbelastungsausgleich erfolgt. Diese hat Auswirkungen auf die Gestaltung der Kassenkreditverträge und die Liquiditäts- und Kontendisposition.

Sportbeirat

Der Sportbeirat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2020 die Prioritäten für die Anträge zur Sportförderung 2021 wie folgt festgelegt:

Anträge Sportstättenförderung 2021 / Städte und Gemeinden

1. Stadt Mühlhausen	(Erneuerung Stadion)	Priorität 2
2. Gemeinde Unstruttal	(Errichtung Kinderspielgeräte)	Priorität 4
3. Gemeinde Unstruttal	(Errichtung Beachvolleyballplatz)	Priorität 4
4. Gemeinde Unstruttal	(Sportgeräte für Erwachsene)	Priorität 4
5. Stadt Nottetal- Heilingen Höhen	(Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Obermehler)	Priorität 3.2
6. Gemeinde U-H	(Sanierung Freibad Weberstedt)	Priorität 3.1
7. Unstrut-Hainich-Kreis	(Errichtung Volleyballspielfeld RS Ammern)	Priorität 4.4

Allen Anträgen wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen zugestimmt.

Weiterhin wurde einstimmig beschlossen, die Gemeinde Unstruttal über die Priorität ihrer eingereichten Anträge selbst entscheiden zu lassen, da die Gemeinde entscheiden sollte, welcher der drei Anträge am wichtigsten sei.

Anträge Sportstättenförderung 2021 über den LSB

1. Thamsbrücker SV 1922 e.V.	(Erneuerung Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Thamsbrück)	Priorität 3
------------------------------	---	-------------

2. Reha-Sportverein MHL e.V. (Umbau und Sanierung der Sportstätte des Vereins)

Priorität 3

Allen Anträgen wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen zugestimmt.

Die Unterlagen wurden am Freitag, 19.06.2020 nach Erfurt ans zuständige Ministerium gesandt.

Sachstand Rödl und Partner

Der aktuelle Sachstand wird dem Kreisausschuss in der Sitzung am 06.07.2020 bekanntgegeben.

Zusätzlicher Kreistag 15.07.2020

Notwendig wegen folgenden TOP's:

- Beschluss zu den Maßnahmen, die wir im Rahmen der Investitionsoffensive umsetzen wollen (11,2 Mio. EUR)
- Beschluss zu den Maßnahmen, die wir im Rahmen des 5,0 Mio. EUR Kreditaufnahme umsetzen würden, wenn der LK diesen Kredit aufnehmen kann
- Gebührensatzung RPA
- Vergabe Software Personal
- Antrag AfD-Fraktion „Bewerbung Nationalerbe-Bäume“